

Annahmerichtlinien und Tarifinformationen zur Unfallversicherung Flex für die Leistungsvarianten Premium, Exklusiv, Top (Stand 05.2019)

1. ERSTWOHNSITZ

Der Antragsteller/Versicherungsnehmer muss seinen Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

2. BERUFLICHE TÄTIGKEIT

In der Unfallversicherung Flex werden zu versichernde Personen anhand ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit in die Berufsgruppen A und B eingestuft.

Zur **Berufsgruppe A** gehören Kinder bis zum 18. Geburtstag, Schüler, Rentner/Pensionäre, Hausfrauen-/männer sowie Personen, die eine kaufmännische, verwaltende oder planende Tätigkeit ausüben. Dazu zählen z. B. Berufe in der Verwaltung, im Verkauf, im Gesundheitswesen, in der Datenverarbeitung (EDV-Bereich) sowie aufsichtsführende Tätigkeiten im Betrieb oder auf Baustellen.

Zur **Berufsgruppe B** gehören Personen, die eine körperliche oder handwerkliche Tätigkeit ausüben (einschließlich mitarbeitende Meister). Dazu zählen z. B. Berufe im Handwerk, im Gastgewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft, bei der Polizei/Feuerwehr, beim Zoll oder im Truppen-, Einsatz- oder Vollzugsdienst der Bundeswehr.

! Grundlage für die Einstufung ist unser Berufsgruppenverzeichnis. Übt eine Person Tätigkeiten der Berufsgruppe A und der Berufsgruppe B aus, so ist die Einstufung in die Berufsgruppe B vorzunehmen. !

Nicht versicherbare Berufe

Folgende Berufe/Tätigkeiten sind nicht versicherbar:

- Artisten
- Astronauten
- Bergleute unter Tage
- Berufssportler

Als Berufssportler gelten Personen, die ihre Sportart in der 1. oder 2. Bundesliga ausüben oder mehr als 1.000 EUR brutto monatlich durch den Sport verdienen. Nicht relevant ist ein Auslagen- oder Aufwendungsersatz, der im Zusammenhang mit dem Wettkampf oder Training steht - z. B. für Ausrüstung (Bekleidung, Schläger etc.), Fahrtkosten, Unterkunft oder Verpflegung.

- Feuerwerker
- Mitarbeiter in Munitionsfabriken
- Munitions- (auch Minen- u. Ä.) Such- und Räumpersonal
- Offshore-Personal (auf Bohrseln)
- Rennfahrer
- Rennreiter
- Sprengpersonal
- Stuntman
- Tauchlehrer/Berufstaucher
- Tierbändiger, Dompteure und ähnliche Berufe

Dies gilt auch, wenn die genannten Berufe/Tätigkeiten nur nebenberuflich ausgeübt werden.

Anfragepflichtige Berufe

Bei folgenden Berufe/Tätigkeiten besteht eine Anfragepflicht:

- Sportler, die durch die Ausübung ihrer Sportart mehr als 500 EUR brutto monatlich verdienen.
Nicht relevant ist ein Auslagen- oder Aufwendungsersatz, der im Zusammenhang mit dem Wettkampf oder Training steht - z. B. für Ausrüstung (Bekleidung, Schläger etc.), Fahrtkosten, Unterkunft oder Verpflegung.

Auskünfte zu anfragepflichtigen Berufen/Tätigkeiten erhalten Sie von unserem Team Risikoprüfung Unfall.

Telefon: 040 4119 4860 (Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr)

E-Mail: shu-risikopruefung@hansemerkur.de

3. ANNAHMERICHTLINIEN ZUM GESUNDHEITZUSTAND

Bei Antragstellung sind die nicht versicherbaren Beeinträchtigungen, Einschränkungen, Erkrankungen und Symptome zu beachten.

Sollte eine Risikoprüfung erforderlich sein, benötigen wir zusätzlich zum Antrag weitere Informationen (z. B. Feststellungsbescheid, Pflegegutachten, Arztbericht). Bitte reichen Sie diese bei Antragstellung mit ein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team Risikoprüfung Unfall.

Telefon: 040 4119 4860 (Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr)

E-Mail: shu-risikopruefung@hansemerkur.de

	BEEINTRÄCHTIGUNG/EINSCHRÄNKUNG/ ERKRANKUNG/SYMPATOM	nicht versicherbar	Risikoprüfung erforderlich
Herz- Kreislaufsystem/ Gefäßerkrankungen	Arteriosklerose*		•
	Herzinfarkt (sofern innerhalb der letzten 12 Monate)	•	
	Schlaganfall (sofern innerhalb der letzten 12 Monate)	•	
Erkrankungen der inneren Organe	Bauchspeicheldrüsenentzündung (sofern chronisch)		•
	Dialyse-Patienten	•	
	Leberzirrhose	•	
Erkrankungen des - Blutes - Immunsystems - Stoffwechsels	AIDS	•	
	Bluterkrankheit (Hämophilie)	•	
	bösartige Erkrankungen des Blutes und der blutbildenden Systeme (z. B. Leukämie, Non-Hodgkin-Lymphome)	•	
	Diabetes*		•
	Mukoviszidose (zystische Fibrose)	•	
	Sarkoidose (Morbus Boeck)		•
Neurologische Erkrankungen	Alzheimer	•	
	Asperger Syndrom	•	
	Autismus	•	
	Demenz	•	
	Epilepsie/Krampfanfälle*		•
	komplexes regionales Schmerzsyndrom (Morbus Sudeck)	•	
	Multiple Sklerose	•	
	Narkolepsie		•
	Parkinson	•	
	Schwindel (häufiger als 1x im Monat)		•
	Synkopen/plötzliche Bewusstlosigkeiten	•	
	Syringomyelie	•	
Wasserkopf (Hydrozephalus)	•		
X-ALD	•		
Erkrankungen der Psyche	Bipolare Störung/manisch depressive Erkrankung	•	
	Borderline-Syndrom	•	
	geistig oder psychisch Erkrankte, die ohne Aufsicht nicht mehr am allgemeinen Leben teilnehmen können	•	
	Psychose	•	
	Schizophrenie	•	
Funktions- beeinträchtigungen der Sinnesorgane	Blindheit <i>Ausnahme: Blindheit besteht seit Geburt oder länger als 5 Jahre</i>	•	
	Kurz- oder Weitsichtigkeit ab 10 Dioptrien*		•
	Taubheit <i>Ausnahme: Taubheit besteht seit Geburt oder länger als 5 Jahre</i>	•	
Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems	Glasknochenkrankheit	•	
	Morbus Bechterew	•	
	Muskelatrophie (HMSN/CMT/spinale Muskelatrophie)		•
	Muskeldystrophie	•	
Suchterkrankungen (innerhalb der letzten 5 Jahre)	Alkoholsucht	•	
	Drogensucht	•	
	Medikamenten-/Tablettensucht	•	
Tumor-/ Krebserkrankungen	Gehirntumor	•	
	Knochenkrebs	•	
	Tumor-/Krebserkrankungen in Akutbehandlung (z. B. Chemo- oder Strahlentherapie)	•	
Beeinträchtigungen/ Einschränkungen	Berufsunfähigkeit/Erwerbsminderung		•
	Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 10		•
	Pflegegrad 1 / Pflegegrad 2		•
	ab Pflegegrad 3	•	

*Bitte reichen Sie mit dem Antrag die medizinische Zusatzklärung ein. Sie finden diese im Vertriebsportal unter "Material & Download/Dokumente/Unfallversicherung".

4. MINDESTBEITRAG

Der Mindestbeitrag für jede versicherte Person beträgt (inkl. Versicherungsteuer):

Zahlweise	Kinder			Erwachsene / Senioren		
	Premium	Exklusiv	Top	Premium	Exklusiv	Top
monatlich	1,50 EUR	2,00 EUR	2,50 EUR	3,00 EUR	4,00 EUR	5,00 EUR
vierteljährlich	4,50 EUR	6,00 EUR	7,50 EUR	9,00 EUR	12,00 EUR	15,00 EUR
halbjährlich	9,00 EUR	12,00 EUR	15,00 EUR	18,00 EUR	24,00 EUR	30,00 EUR
jährlich	18,00 EUR	24,00 EUR	30,00 EUR	36,00 EUR	48,00 EUR	60,00 EUR

5. HÖCHSTVERSICHERUNGSSUMMEN

Bei Abschluss mehrerer Verträge für eine versicherte Person darf die Addition der Versicherungssummen je Leistungsart die nachstehenden Höchstversicherungssummen je Leistungsart nicht übersteigen.

Überschreiten die Versicherungssummen die genannten Höchstversicherungssummen, ist eine Anfrage bei der Hauptverwaltung erforderlich.

Leistungsart	Höchstversicherungssummen (in EUR)		
	Kinder	Erwachsene	Senioren
Invaliditätsleistung/Invaliditätsleistung ab 20 %			
ohne Progression	1.000.000	1.000.000	150.000
mit 200 % Klassik Progression	600.000	600.000	100.000
mit 225 % Klassik Progression	400.000	400.000	90.000
mit 225 % Plus Progression	400.000	400.000	Nicht möglich
mit 300 % Klassik Progression	350.000	350.000	70.000
mit 350 % Klassik Progression	300.000	300.000	60.000
mit 350 % Plus Progression	300.000	300.000	Nicht möglich
mit 400 % Klassik Progression	250.000	250.000	50.000
mit 500 % Klassik Progression	250.000	250.000	40.000
mit 500 % Plus Progression	250.000	250.000	Nicht möglich
mit 600 % Klassik Progression	150.000	150.000	Nicht möglich
mit 1.000 % Klassik Progression	100.000	100.000	Nicht möglich
Übergangsleistung	40.000	40.000	10.000
Unfall-Rente			
Klassik	2.500	2.500	2.000
Plus	1.500	1.500	Nicht möglich
Todesfall-Leistung	30.000	200.000	30.000
Unfall-Krankenhaustagegeld	50	150	50
Genesungsgeld	50	150	50
Unfall-Tagegeld	Nicht möglich	100	Nicht möglich
Schmerzensgeld	5.000	20.000	5.000

6. LEISTUNGSKOMBINATIONEN

Jede der folgenden Leistungsarten kann einzeln (ohne weitere Leistungsart) vereinbart werden:

- Invaliditätsleistung/Invaliditätsleistung ab 20 %
- Unfall-Rente Klassik/Unfall-Rente Plus
- Übergangsleistung
- Todesfall-Leistung
- Unfall-Tagegeld
- Hilfe- und Pflegeleistungen

Besonderheit bei Unfall-Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld und Schmerzensgeld:

Wird eine der oben genannten Leistungsarten vereinbart, muss für die versicherte Person eine Invaliditätsabsicherung in Form einer Invaliditätsleistung oder Unfall-Rente mindestens in folgender Höhe vereinbart werden:

- 30.000 EUR Invaliditätsleistung oder
- 50.000 EUR Invaliditätsleistung ab 20 % oder
- 500 EUR Unfall-Rente (Klassik/Plus)

7. NACHLÄSSE

Personen-Nachlass

Die Voraussetzungen für den Personen-Nachlass liegen vor, wenn zwei oder mehrere Personen über einen Vertrag versichert werden.

Es gelten folgende Nachlässe:

- 5 % bei 2 versicherten Personen
- 10 % bei 3 versicherten Personen
- 15 % ab 4 versicherten Personen

Nachlass für Jahreszahlung bzw. Halbjahreszahlung

Bei halbjährlicher Zahlung wird ein Nachlass von 3 % gewährt.

Bei jährlicher Zahlung wird ein Nachlass von 5 % gewährt.

Dauer-Nachlass

Wird bei Antragsstellung eine Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren vereinbart, gewähren wir einen Nachlass von 5 %.

8. ALTERSGRENZEN UND ALTERSANPASSUNGEN

Altersgrenzen

Kinder: 0 bis 17 Jahre

Erwachsene: 18 bis 64 Jahre

Senioren: ab 65 Jahre

Altersanpassungen

Der bei Vertragsbeginn ermittelte Beitrag wird für die folgenden Leistungsarten während der Vertragslaufzeit in einigen Altersgruppen jährlich zur Hauptfälligkeit angepasst.

- Invaliditätsleistung, Invaliditätsleistung ab 20 %, Übergangsleistung, Todesfall-Leistung, Unfall-Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld:
 - Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren um 20 %
 - Erwachsene ab 55 Jahren um 4 %
- Unfall-Rente Klassik, Unfall-Rente Plus:
 - Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren um 6 %
- Hilfe- und Pflegeleistungen:
 - Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren um 20 %
 - Erwachsene ab 55 Jahren um 4 %